

65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation

Stellungnahme des MIKWS des Landes Schleswig-Holstein zum Konzeptpapier 65-Prozent-EE-Vorgabe für neue Wärmeerzeuger.

Vorhaben:	Aufgrund der geopolitischen Lage und der damit einhergehenden Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Verbindung mit der Bezahlbarkeit von Wärmeenergie und dem Erreichen der Klimaziele, haben das BMWK und das BMWSB ein Konzept zur Überarbeitung des GEG hinsichtlich der Einführung einer 65-Prozent-EE-Vorgabe für neue Wärmeerzeuger vorgestellt, die ab dem 01.01.2024 gelten soll.
Zielstellung:	Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Umstellung der Wärmeversorgung im Gebäudebereich auf erneuerbare Energien unter Berücksichtigung der Energieeinsparung, der technischen Möglichkeiten und der Sozialverträglichkeit.
65-Prozent-EE-Forderung bei Einbau eines Wärmeerzeugers in einem Neubau .	Die Erfüllung der Forderungen von 65 % EE mit den vorgegebenen vereinfachten Erfüllungsoptionen ist im Neubau, auch aufgrund der vorhandenen Niedertemperaturfähigkeit und der damit verbundenen optimierten Heizungsauslegung, in den meisten Fällen effizient und wirtschaftlich. Dies kann man auch an der wachsenden Nachfrage an Erneuerbaren Energien (EE) im Neubau erkennen (z.B. Wärmepumpen, Biomasse etc.) ¹ .

¹ Siehe auch: Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2021) „DENA-GEBÄUDEREPORT 2022. Zahlen, Daten, Fakten.“

65-Prozent-EE-Forderung bei **Austausch** eines Wärmeerzeugers **im Bestand**

Es herrscht allgemeiner Konsens darüber, dass neben dem Umstieg der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien (EE) auch die energetische Modernisierung von Bestandsbauten (Gebäudehülle, effiziente Wärmeverteilung/ -übergabe) einen maßgeblichen Anteil an der Erfüllung der klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich besitzt.

Dies kann nur erreicht werden, wenn ein überwiegender Teil der Bestandsbauten, ausgenommen Denkmäler und ähnliche Gebäude, mindestens die sogenannte Niedertemperaturfähigkeit erreichen.

Da ein überwiegender Teil der Bestandsgebäude vor der 1. WSchVO'77 errichtet wurden (NWG ca. 60%² und WG ca. 64%³) und die meisten dieser Gebäude bislang nur unzureichend energetisch ertüchtigt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese einen hohen Heizwärmebedarf aufweisen und ebenso für hohe Vorlauftemperaturen ausgelegt wurden.

Sofern nun eine Austauschpflicht bei einem nicht modernisierten Gebäude greifen würde, könnte es in vielen Fällen, zumindest im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH), dazu kommen, dass diese Gebäude zunächst auch energetisch ertüchtigt werden müssen um niedertemperaturfähig zu werden.

Eine umfassende energetische Modernisierung der thermischen Gebäudehülle mit Anpassung der gesamten Heizungsanlage (Verteilnetze, Heizflächen etc.) könnte sich aufgrund der tatsächlich

² NWG – Nichtwohngebäude / Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2021) „DENA-GEBÄUDEREPORT 2022. Zahlen, Daten, Fakten.“

³ WG – Wohngebäude / destatis 2011

vorhandenen gesamten Heizkosten und der daraus resultierenden maximalen Heizkostensparnis, in Verbindung mit den steigenden Baupreisen und Energiekosten (auch im Strombereich), in einem entsprechenden Zeitraum, ohne ausreichende Förderung, häufig nicht amortisieren (unwirtschaftlich). Somit könnte es in den Fällen zu wirtschaftlichen Härtefällen kommen.

Zudem ist die Nutzung von Nah- und Fernwärmenetzen derzeit lediglich in Teilbereichen vorhanden und in ländlichen Quartieren eher die Ausnahme. Ein Hybridsystem könnte, aufgrund der Inkompatibilität der Altanlage zur Deckung der Spitzenlasten, zumindest im EZFH, nicht wirtschaftlich sein. Die nachhaltig produzierte Biomasse ist derzeit in keinem nennenswerten Umfang zu akzeptablen Preisen vorhanden.

Somit bleibt in den meisten Fällen, als Erfüllungsoption, eine Wärmepumpe als Wärmeerzeuger übrig. Dort könnte, aufgrund der fehlenden Niedertemperaturfähigkeit des Gebäudes, die geforderte bzw. eine wirtschaftliche Jahresarbeitszahl (JAZ) nicht erreicht werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, für den Heizungstausch eine weitere Erfüllungsoption hinzuzufügen.

Als alternative Erfüllungshilfe könnte ein **wirtschaftlicher Modernisierungsfahrplan (inklusive entsprechender Förderung)** mit zeitlicher Abfolge vorgelegt werden (ähnlich wie bei den vorhandenen Fördermaßnahmen), um das Bestandsgebäude auf einen entsprechenden Energiestandard (z.B. Niedertemperaturfähigkeit) zu ertüchtigen um dann die

	<p>Pflicht der 65% EE durch einen Austausch der Heizungsanlage zu erfüllen.</p> <p>Da die Zeitspannen mit Blick auf den Modernisierungsumfang, Handwerker-mangel sowie den Kredit- und Förderantragszeiten durchaus stark variieren können, sollte ein verpflichtender Zeitraum großzügig gewählt werden.</p> <p>Zudem ist in den letzten zehn Jahren keine wesentliche Abnahme des Wärmeverbrauches im Gebäudebereich festzustellen, was zum Teil sicherlich dem Rebound Effekt, der Vergrößerung der Wohnfläche, den noch bis vor Kurzem günstigen Heizkosten, aber auch der langsam voranschreitenden energetischen Modernisierung geschuldet ist.</p> <p>Dementsprechend ist hier die Priorisierung auf die gezielte energetische Ertüchtigung im Bestand zu legen, um die Niedertemperaturfähigkeit herzustellen, wozu auch entsprechend zielgerichtete Förderprogramme aufzulegen sind.</p>
Hybridheizung	<p>Bezüglich des Leistungsanteils von Wärmepumpen wird hier auf den Prüfpunkt A2/W35 verwiesen. Sollte das Leistungskriterium nicht für alle Wärmepumpen gelten? (Der hier beschriebene Prüfpunkt gilt für das Eintrittsmedium „Luft“/ Austrittsmedium „Wasser“)</p>
Warmwasserbereitung:	<p>Die Erfüllungsoption für den Austausch von elektrisch dezentralen Warmwasserbereitern (z.B. Durchlauferhitzer etc.) sollte auch für eine Dezentralisierung der Warmwasserbereitung gelten.</p>

3. Erfüllungsoptionen	
<p>Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnis bei den Erfüllungsoptionen?</p>	<p>Das 2-Stufige Verfahren könnte die richtigen Anreize zur CO_{2,e} - Reduktion mit sich bringen, da die Wärmeerzeugung mit Biomasse aus den oben genannten Gründen eher für Härtefälle in Betracht kommt.</p> <p>Zusätzlich kann bei der 2. Stufe die weiterte Erfüllungsoption - der wirtschaftlichen energetischen Modernisierung - dem Ziel einer effizienten EE geführten Wärmeversorgung einen großen Schritt nähergekommen werden.</p>
<p>In welchem Verhältnis sollen Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen? Soll es auch möglich sein, eine dezentrale Wärmepumpe einzubauen, wenn vor Ort ein Wärmenetz vorhanden und der Anschluss daran möglich ist?</p>	<p>Die Frage kann nicht allgemein beantwortet werden, da es unterschiedliche Arten von Wärmenetzen gibt (z.B. Wärmenetze in städtischen und ländlichen Quartieren, Nutzung von Abwärme, Großwärmepumpen, kalte Nahwärmenetze etc.). Jede Art hat eigene Vor- und Nachteile hinsichtlich einer dezentralen Wärmepumpe (Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Dekarbonisierung). Dementsprechend kann nur eine einzelfallbezogene Betrachtungsweise Anwendung finden.</p> <p>Wärmepumpen können jedoch die Dekarbonisierung im Gebäudesektor beschleunigen. Zudem könnte also der Ausbau von kalten Nahwärmenetzen wesentlich vereinfacht bzw. beschleunigt werden.</p>
<p>Falls der Transformationsplan nicht oder nicht richtig umgesetzt wird: Wie sollte dann die</p>	<p>Im diesem Fall, sollte bei der Anrechnung darauf geachtet werden, dass den Anschlussnehmern keine weiteren Verpflichtungen (Nachrüstungen, wirtschaftliche Konsequenzen) treffen. Nur so ist eine gewissen Planungs- und Investitionssicherheit gegeben.</p>

Anrechnung erfolgen?	
Kann Abwärmennutzung bei RLT-Anlagen als EE eingestuft und berücksichtigt werden?	Die Abwärmennutzung durch raumluftechnische Anlagen (RLT) sollte eher im Bereich der Gebäudeeffizienz angesiedelt bleiben. Bekanntermaßen sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG) in der Regel unwirtschaftlich und reduzieren den CO _{2,e} -Ausstoß nur sehr geringfügig.
Welche weiteren erneuerbaren Erfüllungsoptionen sehen Sie?	Sofern es zu Härtefällen kommt, könnte ein wirtschaftlicher Modernisierungsfahrplan (Stufe 2) eine alternative Erfüllungsoption darstellen. Die Anforderungen sollten im Bestand jedoch nicht über die Niedertemperaturfähigkeit hinausgehen. Auch die Förderung sollte nur geringfügig über diesen sinnvollen Standard hinausgehen, damit mit demselben Geld nicht wenige Objekte perfekt, sondern möglichst viele Objekte ausreichend energetisch ertüchtigt werden können. Eine weitere Effizienzsteigerung sollte dennoch gefördert werden, hierbei sollte jedoch der Fokus auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen gelegt werden.

4. Härtefälle und Sonderfälle	
Welche Erfüllungsoptionen sehen Sie im Fall eines außerplanmäßigen Heizungs austauschs im Winter, bei denen ein Austausch mit einer der Optionen der ersten Stufe allein aus	Der Begriff „außerplanmäßiger Heizungs austausch“ sollte detaillierter definiert werden. Ist z.B. der Austausch einer Komponente in einer Heizungsanlage (z.B. Brenner, Umwälzpumpe etc.) schon ein Heizungs austausch? Ansonsten könnten diese Komponenten im Havariefall einfach ersetzt werden ohne das ein Austauschzwang vorliegt.

<p>Zeitgründen kaum möglich ist?</p>	<p>Im Falle der eines außerplanmäßigen Austausches könnte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Übergangsfrist bis zum nächst möglichen Einbautermin gelten (z.B. über eine verbindliche Aussage eines Handwerkers etc.). Für die Übergangszeit könnte z.B. eine „Leihheizung“ eingebaut werden. 2. Erstellen eines Modernisierungsfahrplanes
<p>Bis 2045 müssen alle Heizungen auf erneuerbare Energien oder Abwärme umgestellt sein. Wie soll dieses Ziel in den Sonder- und Härtefällen erreicht werden?</p>	<p>Dies könnte mit einem wirtschaftlichen Modernisierungsfahrplan (siehe weitere Erfüllungsoption) erreicht werden.</p>
<p>Wie beurteilen Sie die Möglichkeit von Zwischenlösungen durch temporär gemietete oder geleaste (ggf. gebrauchte) Gaskessel?</p>	<p>Kann, in Verbindung mit einem Modernisierungsfahrplan, eine gute Lösung sein.</p>
<p>Wie lang sollten die Fristen für die Erfüllung der Pflicht im Rahmen der Härte- und Sonderfallregelungen sein?</p>	<p>Da der Zeitrahmen für eine energetische Modernisierung von mehreren Faktoren abhängt, ist die Dauer, welche für die Umsetzung eines wirtschaftlichen Modernisierungsfahrplanes erforderlich ist, individuell anzusetzen. Der Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen sollte aus dem Fahrplan hervorgehen.</p>

	<p>Dabei sollte im Ausnahmefall eine Fristverlängerung aufgrund von Handwerker-mangel bzw. Materialknappheit ermöglicht werden.</p>
<p>Sollen Nachtspeicherheizungen unter die Regelungen für Einzelöfen fallen und beim Ausfall ausgetauscht werden müssen?</p>	<p>Nachtspeicherheizungen sind hinsichtlich des Wirkungsgrades ähnlich zu Betrachten wie eine Strom-direktheizung. Jedoch mit dem Nachteil, dass die Wärme auf Vorrat gespeichert wird und nicht dann erzeugt wird, wenn Sie tatsächlich gebraucht wird (Wärme-/Speicherverluste).</p> <p>Dementsprechend sollten bei diesen Geräten die gleichen Anforderungen gelten wie bei Einzelöfen bzw. Stromdirektheizungen.</p>
<p>Welche Kreditprogramme oder Förderprogramme können die Zahl der Härtefälle reduzieren?</p>	<p>Neben dem Heizungsaustausch muss besonders die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle bis auf das Niveau der Niedertemperatur, gefördert werden.</p>
<p>Welche Rolle können Contracting-Angebote insbesondere zur Reduzierung der Anzahl von Härtefällen spielen? Mit welchen Maßnahmen kann der Bund dieses Angebot unterstützen?</p>	<p>Die Möglichkeit, Pflichten alternativ durch einen Contractor erfüllen zu lassen, wird begrüßt. Gerade bei EZFH zeigt sich, dass häufig selbst wirtschaftliche Maßnahmen nicht erfolgen, da der Eigentümer einiges organisieren und Geld investieren muss.</p> <p>Da bei Härtefällen wahrscheinlich auch kein Contractor einspringt, könnten dort Anreize des Bundes förderlich sein.</p>

5 Begleitende Maßnahmen	
<p>Wie können Fördermaßnahmen die Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe sinnvoll unterstützen?</p>	<p>Aufgrund der steigenden Herstellungskosten und Strompreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit bei den Fördermaßnahmen erhöhen: Das Volumen der Fördertöpfe sollte nicht zu stark begrenzt werden bzw. sollte eine schnelle Erweiterung der Volumina der Fördertöpfe ermöglicht werden. (Sicherheit bei der Planung, höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung) - Förderung der energetischen Ertüchtigung von Bestandsgebäuden bis auf Niedertemperaturstandard.
<p>Soll eine verpflichtende Beratung nach 15 Jahren eingeführt werden? Welcher Sachkundige sollte die Beratung nach 15 Jahren durchführen können?</p>	<p>Eine verpflichtende Beratung, möglichst in der Gesamtschau des Quartiers (energetischer Quartiersmanager) wird begrüßt, damit die wirtschaftlich sinnvollsten Maßnahmen mit der größten Reduktion der THG-Emissionen umgesetzt werden.</p>
<p>Wie kann unter Berücksichtigung der neuen Digitalisierungsmöglichkeiten eine Kontrolle des effizienten Betriebs stattfinden?</p>	<p>Erstellung und Pflege <u>einer</u> gemeinsamen bundesweiten Onlineplattform</p> <p>Ähnlich der Stichprobenkontrolle der Energieausweise beim DIBT, könnte eine gemeinsame Plattform dazu dienen, die Effizienz von Wärmeerzeugungsanlagen zu kontrollieren (stichprobenartig). Dazu müssten alle geprüften Gebäude mit allen relevanten Daten zum Gebäude (Hüllfläche, Bauteile etc.), zur Heizungstechnik (Heizlastberechnung, verwendete Anlagentechnik etc.) und zur Effizienz der Anlagentechnik (z.B. JAZ) zur Verfügung gestellt werden.</p>

	<p>Diese Plattform könnte bundesweit z.B. vom DIBT zur Verfügung gestellt werden und im GEG verpflichtend vorgesehen werden.</p> <p>Diese Plattform könnte, Datenschutzbereinigt, für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um auch gleichzeitig eine enorme Chance für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Erfahrungsschub durch Wissenstransfer bei den Fachkräften, - eine umfassende Datengrundlage für die Wissenschaft und Hersteller, sowie - einer Akzeptanzsteigerung der neuen Technologie bei der Bevölkerung zu erreichen. <p>Der Hintergrund ist auch, dass nicht nur Leuchtturmbeispiele, sondern praxisnahe, dem Gebäudebestand entsprechende, positive und negative Beispiele dargestellt werden.</p>
<p>Welche Maßnahmen kann der Bund ergreifen, um Fachkräfteengpässe zu vermeiden?</p>	<p>Aufgrund des aktuellen bzw. kommenden hohen Beratungsbedarfes, wäre es sinnvoll, die erforderlichen Nachweise zur Erfüllung des GEG zu vereinfachen. Somit könnte mehr Beratungszeit zur Verfügung stehen.</p>

6. Vollzug der Regelung	
<p>Welche zusätzlichen Maßnahmen zum effizienten Vollzug der Vorgaben sehen Sie?</p>	<p>Es sollte eine auf Bundesebene einheitliche Onlineplattform mit realen Verbrauchswerten erstellt werden. Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Auswertung → Kontrolle/Evaluation einfacher möglich - Datenschutzbereinigt auch als Wissensdatenbank nutzbar.

- Förderung der Akzeptanz der neuen Technologie

Dabei ist es jedoch erforderlich, dass eine **umfassende und einheitliche Gebäudedatenerhebung** vorgegeben wird.